

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für verkleinerte zweizeilige Kennzeichen in Hessen

Der Landrat des Main-Taunus-Kreises
Straßenverkehrsamt
KFZ-Zulassungsstelle
In den Nassen 2
65719 Hofheim am Taunus

E-Mail: strassenverkehr@mtk.org

Antragsteller:

Name, Vorname	
Anschrift	
e-Mail	Tel.-Nr.

Fahrzeugart (Feld 5 in Zulassungsbescheinigung oder Gutachten):
Hersteller (Feld 2) und Fahrzeugtyp (Feld D.2):
Fahrzeug-Ident-Nr. (Feld E):
Begründung für Ihren Antrag:

Als Anlage liegt an:

- Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen des TÜV Hessen
- Gutachten über die Begutachtung nach § 23 StVZO (Oldtimergutachten)
- Kopie der Zulassungsbescheinigung oder des Gutachtens zur Erlangung der Betriebserlaubnis
- Fotos der Kennzeichenanbringungsstellen des betroffenen Fahrzeugs
- Vollmacht, sofern der Antrag nicht für Sie persönlich gestellt wird

Eine Antragsbearbeitung erfolgt nur dann, wenn die vorgenannten Anlagen vollständig sind.

Untenstehende Hinweise habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen

.....

Datum, Unterschrift

Hinweise

Die Entscheidung über die Ausnahmegenehmigung basiert auf den im Gutachten des amtlich anerkannten Sachverständigen getroffenen Feststellungen

- a. zur Größe des vom Fahrzeughersteller vorgesehenen Anbringungsstelle für das betroffene Kennzeichen
- b. dass die Kennzeichenanbringungsstelle des Fahrzeugs durch Veränderungen nicht nachträglich verkleinert wurde,
- c. dass am Fahrzeug auch unter Verwendung von z. B. selbstleuchtendem Kennzeichen oder durch Verwendung von Adaptern, Stiften, etc. (mit deren Hilfe das Kennzeichen die vom Hersteller vorgesehenen Mulde überdecken kann) die Anbringung eines Kennzeichens gemäß Anlage 4 Abschnitt 1 Ziffer 1a, 1b oder 1c technisch nicht möglich ist
- d. dass die zur Umrüstung (einfache Ausführung, keine vom Halter zusätzliche Aspekte erfüllende Funktion, wie z. B. Ästhetik) erforderlichen Aufwendungen zur Herstellung einer Anbringungsstelle für Kennzeichen entsprechend Anlage 4 Abschnitt 1 Ziffer 1a, 1b oder 1c unverhältnismäßig sind, und aussagekräftige Fotos beinhaltet.

Vor der Entscheidung über die Ausnahmegenehmigung wird geprüft, ob freie Kennzeichenkombination zur Verfügung stehen, die auf einem Kennzeichen in Mittelschrift oder Engelschrift (lang oder zweizeilig hoch) dargestellt werden können. Steht mindestens eine derartige Kombination zur Verfügung, entfällt das Erfordernis für ein zweizeiliges verkleinertes Kennzeichen. Eine Ausnahmegenehmigung ist dann nicht zulässig.

Eine Ausnahmegenehmigung wird nur für den Bereich der betroffenen Zulassungsbehörde entschieden.

Die Gebühr für die Ausnahmegenehmigung wird nach Aufwand und unter Berücksichtigung eines angemessenen wirtschaftlichen Vorteils für ersparte Umrüstungskosten festgesetzt.

Anträge sind schriftlich zu stellen.

Auflistung südhessischer TÜV-Stellen (Liste ist nicht abschließend)

www.tuev-hessen.de

TÜV Auto Service-Center Frankfurt Rebstock 60486 Frankfurt, Am Römerhof 15a Tel.: 069 713 779-690 Fax: 069 713 779-699	TÜV Auto Service-Center Wiesbaden 65201 Wiesbaden, Stielstraße 1A Tel.: 0611 1820-584 Fax: 0611 1820-585
TÜV Auto Service-Center Frankfurt-Fechenheim 60386 Frankfurt-Fechenheim, Ernst-Heinkel-Str. 5 Tel.: 069 904750-0 Fax: 069 904750-20	TÜV Auto Service-Center Darmstadt-Süd 64285 Darmstadt, Rüdeshheimer Straße 119 Tel.: 06151 600-650 Fax: 06151 600-654
TÜV Auto Service-Center Frankfurt-Kalbach 60437 Frankfurt-Kalbach, Max-Holder-Str. 1 Tel.: 069 95057642 Fax: 069 95057726	